

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

12. Oktober 2015
1 von 1

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen
Straßengesetzes für zwei Teilflächen des städtischen Straßengrundstücks
„Renthof“, Gemarkung Kassel, Flur 3, Teilstücke des Flurstücks 438/7**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1827 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der zwei in dem beigefügten Lageplan fett umrandet und schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen der Straße „Renthof“, Gemarkung Kassel, Flur 3, Teilstücke des Flurstücks 438/7 wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht für diese Flächen nicht mehr.

Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für zwei Teilflächen des städtischen Straßengrundstücks „Renthof“, Gemarkung Kassel, Flur 3, Teilstücke des Flurstücks 438/7, 101.17.1827, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin